



Stadt
Konstanz

Dritter Sachstandsbericht der Stadt Konstanz

zu

Vorgehen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

– Dezember 2025 –

AG Klimawandelanpassung,
Leitung: Martin Kratz,
Amt für Stadtplanung und Umwelt

Vorweg

Im allgemeinen Sprachgebrauch fällt der Begriff **Klimaanpassung** (Adaptation) weiterhin oftmals in Verbindung mit den Begriffen „Klimawandel“ und „Klimaschutz“. Aus diesem Grund erfolgt vorab nochmals eine begriffliche Einordnung, wie auf der Internetseite des **Kompetenzzentrums Klimawandel** der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlicht:

...

Definition: Generell gibt es für die Anpassung an den Klimawandel keine einheitliche Definition. Die Klimaanpassung hat zur Aufgabe unvermeidbare und bereits eingetretene direkte und indirekte Folgen des Klimawandels abzumildern, weitere Schäden zu vermeiden und die Abwehr- und Widerstandskräfte zu stärken.

Die meist gebrauchte Definition stammt vom Weltklimarat dem sog. Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Sie definiert die Anpassung an den Klimawandel als *„Initiativen und Maßnahmen, um die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen der Klimaänderung zu verringern“* [IPCC 2007, 86]. Der Begriff „Klimaanpassung“ wird häufig synonym für die Begriffe Anpassung, Klimawandelanpassung und Klimafolgenanpassung verwendet. Neben diesen sind noch weitere Bezeichnungen im Umlauf.

Arten der Anpassung: Laut IPCC 2007 wird einerseits eine antizipatorische, d.h. vorsorgende und geplante, also mit Bedacht gewählte Anpassung definiert. Sie ist das Ergebnis einer bewussten politischen Entscheidung, welche sich darin begründet, dass sich die Klimabedingungen geändert haben und Maßnahmen erforderlich sind, um zum alten Zustand zurückzukehren, oder einen gewünschten Zustand zu erhalten bzw. zu erreichen [Runge & Wachter 2010].

...

Quelle/Link: <https://www.klimaatlas-bw.de/anpassung-in-kuerze>

1) Weiterentwicklung von rechtlichen Regelungen und Rahmenbedingungen

a) Bundesebene

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) trat im Juli 2024 in Kraft und gibt für die Klimaanpassung durch Bund, Länder und Gemeinden den **verbindlichen Rahmen** vor. Die Länder sind demnach verpflichtet, die flächendeckende Erstellung von Klimaanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene gemäß §12 KAnG umzusetzen und die wesentlichen Inhalte der Klimaanpassungskonzepte zu bestimmen.

b) Landesebene

Auf Landesebene kam deshalb im August 2025 das **Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg** (KlimaG BW) hinzu. Im Zuge einer Novellierung des KlimaG 2023 wurden die §§ 29a bis 29e neu eingeführt, welche sich u.a. mit der kommunalen Klimawandelanpassung und zugehörigen Konzepten eingehender befassen. Ergänzt werden die Neuregelungen durch die Verordnung der Landesregierung zu den Mindestanforderungen an kommunale Klimaanpassungskonzepte (KAnK-VO), die im September 2025 in Kraft trat. Die Konzepterstellung ist eine Pflichtaufgabe ohne Weisung. Seitens des Landes besteht zwar Rechtsaufsicht, aber keine Fachaufsicht. Eine Schritt-für-Schritt Anleitung des Landes soll im Laufe des 1. Quartals 2026 veröffentlicht werden.

Für die Verpflichtung zur Konzepterstellung ist in §34b KlimaG BW ein **finanzieller Ausgleich** geregelt. Dessen Höhe ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt und auf einen Höchstbetrag gedeckelt. Die Höhe hängt davon ab, ob ein Konzept neu erstellt oder ein bestehendes Konzept überarbeitet wird. Im Falle der Stadt Konstanz wird aufgrund bereits bestehender Förderungen des Bundes für die Konzepterstellung noch der Eigenanteil an dieser Fördermaßnahme erstattet.

Gemäß §29c (3) KlimaG ist das zu erstellende **Klimaanpassungskonzept** für die Stadt Konstanz durch den Gemeinderat zu beschließen und anschließend im Internet zu veröffentlichen. Dies ist der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg im Nachgang anzuzeigen (Anzeigepflicht). Das Konzept wird unter der Annahme einer menschengemachten Erderwärmung von bis zu 4,8 Grad erstellt (RCP 8.5-Szenario/Business-as-usual). Da eine Anpassung an eine derart starke durchschnittliche Temperaturerhöhung bis 2100 nicht möglich sein wird, bleibt Klimaschutz weiterhin die wichtigste „Anpassungsmaßnahme“.

§30 (3) KlimaG regelt, dass bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ein **Kompetenzzentrum Klimawandel** (Link zur Internetseite: [hier](#)) unterhalten wird. Dies hat insbesondere die Aufgabe, bei der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auf regionaler und auf kommunaler Ebene durch Information, Qualifizierung und Vernetzung sowie durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Datengrundlagen zu unterstützen.

2) Beteiligung an Forschungsprojekten

a) CoKLIMAx

Das vom BMDV/DLR geförderte Forschungsprojekt CoKLIMAx wurde Ende Mai 2025 abgeschlossen. Ziel war es zu prüfen, wie Daten des europäischen Erdbbeobachtungsprogramms **Copernicus** – insbesondere Klimamodelldaten und -projektionen des Copernicus Climate Change Service (C3S) – die kommunale Klimawandelanpassung unterstützen können. Im Fokus standen regionale Projektionen bis 2100, welche u.a. die zukünftige Entwicklung von Hitzewellen oder Tropennächten berechnen, sowie satellitengestützte Indikatoren wie Sommeroberflächentemperaturen, Albedo oder Vegetationszustand, mit deren Hilfe Hitzeinseln und andere potenzielle Risikobereiche für Konstanz flächendeckend identifiziert werden konnten.

Die Ergebnisse und Datensätze wurden im April 2025 in einem ämterübergreifenden Workshop mit rund 24 Teilnehmenden vorgestellt und diskutiert. Aufbereitete C3S-Daten fließen bereits in die Urbane Datenplattform ein und werden in weiteren Projekten – u.a. in Datenstories auf [stadt Daten Konstanz](#) sowie für das Klimaanpassungskonzept – genutzt. Sämtliche satellitendatenbasierten Informationen liegen als Karten und Geodatenanwendungen vor; entwickelte Workflows ermöglichen eine einfache Aktualisierung und somit ein dauerhaftes, kostenfreies Monitoring (Link zur Internetseite: [hier](#)).

Die Datensätze und Erkenntnisse aus CoKLIMAx werden zudem im EU-HORIZON-Projekt FOCAL (siehe nachfolgend unter b)) genutzt und fachlich weiterentwickelt.

b) **FOCAL** (EU-HORIZON)

Das EU-Horizon Projekt FOCAL – Efficient Exploration of Climate Data Locally – verfolgt das Ziel, Klimamodelldaten auf regionaler und lokaler Ebene so aufzubereiten, dass die Auswirkungen des Klimawandels präzise sichtbar und für kommunale Anpassungsmaßnahmen nutzbar werden. Hierfür werden hochaufgelöste Klimamodelle mithilfe moderner Methoden der Künstlichen Intelligenz verarbeitet, sodass kleinräumige Veränderungen – etwa in einzelnen Stadtteilen – detailliert dargestellt werden können.

Im ersten Projektjahr wurden eine Mitarbeitendenbefragung (Anfang 2025) sowie ein Co-Design-Workshop mit städtischen Fachbereichen (Juni 2025) durchgeführt. Auf Basis dieser Bedarfsanalyse wurden drei prioritäre Workflows für Konstanz definiert, die nun ausgearbeitet werden:

- *Urban Climate-Change-Workflow*: KI-gestützte Herunterskalierung, um darzustellen, wie sich Temperatur- und Niederschlagsmuster künftig auf städtischer Ebene verändern,
- *Urban Hot-Spot Workflow*: Identifikation lokaler Hotspots sowie Bewertung möglicher Risiken für Bevölkerung und Infrastruktur,
- *Urban Bluespots Workflow*: Analyse veränderter Niederschlagsdynamiken und potenzieller lokaler Überflutungsrisiken sowie deren Auswirkung auf kritische Infrastruktur.

Erste Prototypen der Anwendungen sollen Anfang 2026 vorliegen, sodass diese anschließend in einer Iterationsrunde weiter verfeinert und optimiert werden können (Link zur Internetseite: [hier](#)).

3) **Maßnahmenumsetzung**

Übersicht:

a) Maßnahmenbereich „Strategie und Planung“	6
b) Maßnahmenbereich „Investive Maßnahmen“	8
c) Maßnahmenbereich „Kommunikation und Vernetzung“	14

a) Maßnahmenbereich „Strategie und Planung“

A1. Hitzeaktionsplan (HAP)	
<u>Sachstand 12/2025:</u> Bevor Maßnahmen in einem Hitzeaktionsplan definiert werden, braucht es belastbare Aussagen zu klimatischen Bedingungen und dazu, wo Personen, Objekte oder Handlungsfelder besonders betroffen sind. Dies wird nach Erstellung der mikroskaligen städtischen Stadtklima- und Verwundbarkeitsanalyse Anfang 2026 vorliegen. Die neue Landesgesetzgebung (KlimaG) enthält keine Regelungen zur Erstellung eines HAP und überlässt dies den Kommunen und Landkreisen in Eigenregie. Seitens des Landkreises Konstanz ist noch keine Planung erfolgt oder geplant. Die Aufstellung eines kommunalen HAP kommt somit als eine Umsetzungsmaßnahme aus dem Ende 2026 vorliegenden Klimaanpassungskonzept in Betracht und müsste personell und finanziell entsprechend hinterlegt werden. Unbeachtlich dessen wurden während der Tage mit Hitzebelastung im Juli über social Media und Internet Informationen zum Verhalten bei Hitze durch die Stadt bereitgestellt, beispielsweise zu Trinkbrunnen.	Prüfung/ Abstimmung
<u>Vergleichsstatus 12/2024:</u> Prüfauftrag über Zuständigkeiten als Grundlage für Projektauftrag	Prüfung/ Abstimmung
<u>Finanzierung:</u> Anteilige Förderung über Landesprogramm KLIMOPASS möglich.	<u>Zuständigkeit:</u> Landkreis/ VD/ ASU / PMK
A2. Klimaanalyse und Verwundbarkeitsuntersuchung	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> Mittels Förderung aus dem Landesprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) wurden vom Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH eine mikroskalige modellgestützte Klimaanalyse sowie eine Verwundbarkeitsuntersuchung erarbeitet. Diese Analysen gehen im Detaillierungsgrad über die verfügbaren landesweiten Analysen (lt. Klimaatlas BW) hinaus, werden Anfang 2026 abgeschlossen und dem Klimaanpassungskonzept unter A3 unmittelbar zugrunde gelegt. Zusätzlich wird eine Planungshinweiskarte erarbeitet, in der die Ergebnisse der Klimaanalyse in anwendungsorientierter Form für die Bauleit- und Stadtentwicklungsplanung aufbereitet werden. Hierfür stehen keine Fördermittel zur Verfügung.	Umsetzung
<u>Vergleichsstatus 12/2024:</u> Analysen sind beauftragt	Umsetzung begonnen

<u>Finanzierung:</u> Gesamtkosten: 82.470 € (inkl. Planungshinweiskarte), Fördermittel: 43.160 Euro	<u>Zuständigkeit:</u> ASU
---	------------------------------

A3. Klimaanpassungskonzept mit Maßnahmenprogramm	
Ende 2024 erfolgte die Bewilligung von ANK-DAS-Bundesmitteln für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes (gem. § 12 KAnG), verbunden mit einer befristeten Stelle für Klimaanpassungsmanagement (KAM) für den Zeitraum März 2025 bis Dezember 2026 (-> Förderantrag im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) mit Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK)). <u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> • Die befristete KAM-Stelle wurde ab 01.03.2025 besetzt. • Die Konzepterstellung wurde nach Ausschreibung an ein Dienstleisterkonsortium bestehend aus der Firma berchtoldkrass space&options, Karlsruhe und GEO-NET Umweltconsulting, Hannover, vergeben. • Eine Klimarisikoanalyse wird als Grundlage für den zu entwickelnden Maßnahmenkatalog erarbeitet. • Die öffentliche Auftaktveranstaltung fand am 24. September statt. Teilnehmende konnten erste Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen. • Ein beschlossenes Klimaanpassungskonzept (geplant IV. Quartal 2026) ist Voraussetzung für weitere Förderungen zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen. • Turnusmäßige Abstimmung erfolgte gemeinsam mit KAM-Landkreis und KAM-Stadt Singen. Der Landkreis Konstanz erstellt parallel zur Stadt Konstanz, ebenfalls mit ANK-DAS-Förderung, ein Anpassungskonzept bis Anfang 2027 (Link zur Internetseite: hier).	Umsetzung
<u>Vergleichsstatus 12/2024:</u> Förderbescheid eingegangen, Ausschreibungen vorbereitet.	Planung
<u>Finanzierung:</u> Gesamtkosten für die Konzepterstellung: 117.100 €, bewilligte Fördermittel ANK-DAS (Personalkosten u. Konzept): insg. max. 216.450 €, durch Abruf von Konnexitätsmitteln des Landes in 2026 kann der städtische Eigenanteil kompensiert werden.	<u>Zuständigkeit:</u> ASU

A4. Starkregenrisikomanagement (SRRM)	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> Die Vergabe für das SRRM ist erfolgt. Das Konzept gliedert sich in die folgenden drei Teilabschnitte:	Umsetzung

1. Gefährdungsanalyse (hydraulische Modellierung der Einzugsgebiete). Derzeit in der Plausibilisierungsphase (Grobmodell, Simulation im Feinmodell ab ca. Januar 2026. Das Ergebnis mündet in die Erstellung der Starkregengefahrenkarten (SRGK) bis voraussichtlich Ende 1.Quartal 2026. 2. Risikoanalyse von besonders gefährdeten Siedlungsbereichen, Gebäude bis voraussichtlich Anfang 4.Quartal 2026. 3. Handlungskonzept zur Minderung starkregenbedingter Überflutungsschäden bis voraussichtlich 4.Quartal 2027 mit Abschluss des Gesamtkonzeptes.	
<u>Vergleichsstatus 12/2024:</u> Die Einführung des SRRM beim TBA erfolgte mit Projektbeschluss im TUA 09/2023 (vgl. Beschlussvorlage ö - 2023-3442). Der Antrag auf Förderung zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts wurde vom Regierungspräsidium Freiburg im Dezember 2023 bewilligt.	Planung
<u>Finanzierung:</u> Gesamtkosten: 300.000 €, Fördermittel 210.000€	<u>Zuständigkeit:</u> TBA

b) Maßnahmenbereich „Investive Maßnahmen“

B1. Trinkwasserbrunnen	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> Zwei Trinkbrunnen wurden realisiert: - Grünspange Weiherhof (mit Spielplatzneubau) und - Spielplatz Kreuzlinger Straße in Stadelhofen.	Umsetzung
<u>Zielsetzung:</u> Im Zuge des Baus einer Klimainsel auf der Marktstätte soll ein ehemaliger Trinkbrunnen-Standort reaktiviert werden. Weitere Trinkbrunnen können erst ab 2027 umgesetzt werden, da aktuell keine Gelder im Haushalt für Trinkbrunnen zur Verfügung stehen. Im Fokus: Herosépark und Benediktinerplatz.	Planung
<u>Finanzierung:</u> Im DHH 2027/28 werden 30.000 € pro Jahr angemeldet	<u>Zuständigkeit:</u> ASU

B2. Sanierung von Baumquartieren und Nachpflanzungen in sanierten Baumquartieren	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> 2025 wurden nachfolgende Baumquartiere saniert und neu bepflanzt: - Litzelstetten im Apfelgarten (ID 38858) - Rheingutstraße (ID 39820, Neuorganisation mit drei neuen Bäumen) - Treffpunkt Berchen (ID 14367)	Umsetzung

- Brückenplatz (ID 19033) - Altstadt (3 Stk.): Stadtgarten - Paradies (1 Stk.): Alter Graben - Petershausen-West (1 Stk.): Jahnstraße - Petershausen Ost (2 Stk.): Hebelstraße - Staad (3 Stk.): Eichhornstraße (beim Bodensee Stadion) - Allmannsdorf (1 Stk.): Jungerhalde - Wollmatingen (2 Stk. + eine Neupflanzung): Benedikt-Bauer-Straße	
Die gesamten, im Doppelhaushalt 2025/26 eingestellten Finanzmittel des ASU im FinHH und ErgHH für die Sanierung und Neubepflanzung von Baumquartieren (B2), die Neupflanzung von Bäumen (B3), sowie die Herstellung von künstlichen Schatteninseln (B4) wurden in einer Antragstellung im Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – Zuschuss Nr. 444“ bei der KfW-Bank <u>zusammengefasst</u>: Fördermittelantrag 1 vom 04.06.2025: - Maßnahme(n): - Pflanzung von Einzelbäumen - Nachträgliche Standortoptimierung Stadtbäume - Förderfähige Kosten: 380.000,- € Der Förderantrag wurde am 03.11.2025 bewilligt: - Zuschuss: in Höhe von 90,00 % der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten, maximal i. H. v. 342.000,- € - Förderzeitraum: 03.11.2025 bis 03.11.2027	Planung
<u>Finanzierung</u>: Im DHH 2025/26 sind die o.g. 380.000 € eingestellt für die Maßnahmen unter B2, B3 und B4. Mit Eingang des Fördermittelbescheids vom 03.11.2025 kann nun mit der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen begonnen werden.	<u>Zuständigkeit</u> : ASU

B3. Flächenentsiegelung und Neupflanzung von Bäumen	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025</u>: 2025 wurden noch keine neuen Baumstandorte umgesetzt. Grund hierfür ist der unter Punkt B2 dargestellte Sachverhalt des Fördermittelantrags mit Zusammenfassung der Finanzmittel für die Maßnahmen B2, B3 und B4. <u>Marktstätte</u>: - Unabhängig von der zuvor genannten Fördermittelbeantragung wurde im Sommer 2025 die Planung für eine Klimainsel um die 2024 gepflanzte Eichbaumgruppe an das Büro Club L94 vergeben. - Im Herbst 2025 wurde für die Klimainsel ebenfalls ein Fördermittelantrag im Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – Zuschuss Nr. 444“ der KfW-Bank gestellt. Dieser wurde am 03.11.2025 bewilligt und ein Zuschuss in Höhe von 291.000 € auf die eingereichte Gesamtsumme von 324.000 € für diese Maßnahme gewährt.	Planung

<u>Stephansplatz:</u> - Im 1. Quartal 2025 wurde im Gemeinderat auf Grundlage der Entwurfsplanung der Projektbeschluss zur Umgestaltung des Stephansplatzes gefasst. - Der aktuell mit Asphaltbeton nahezu komplett versiegelte Platz bekommt zukünftig einen Natursteinpflasterbelag in ungebundener Bauweise, d.h. mit offenporigen Fugen. - 28 Baumneupflanzungen, zahlreichen Sitz- und Aufenthaltsmöbeln, Trinkbrunnen und Wasserelemente ergänzen diese Teilentsiegelung und wandeln den heutigen Parkplatz in einen kühlen Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität um. - Im November 2026 wurde im Regierungspräsidium Freiburg die denkmalrechtliche Genehmigungsplanung zur geplanten Umgestaltung eingereicht. - Aktuell wird, zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro, die Ausführungsplanung bearbeitet, auf deren Grundlage im neunten Jahr die baulichen Maßnahmen ausgeschrieben werden.	
<u>Zielsetzung:</u> Siehe hierzu unter Maßnahme B2. <u>Marktstätte:</u> - 2026 werden die Leistungsphasen 2-7 des Planungsauftrags bearbeitet. Dies beinhalten die Vorentwurfs-, die Entwurfs- und die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistungen. - Gelingt dies, kann von einer baulichen Umsetzung der Klimain-sel im Frühjahr 2027 ausgegangen werden. <u>Stephansplatz:</u> - Im 1. und 2. Quartal werden die Bauleistungen zur Umgestaltung des Platzes ausgeschrieben und vergeben. - Gelingt dies, startet im 3. Quartal 2026 die bauliche Umgestaltung des Platzes. Bis Ende 2027 soll diese bedeutende Klimaanpassungsmaßnahme in der Altstadt umgesetzt sein.	Planung
<u>Finanzierung:</u> siehe hierzu unter B2.	<u>Zuständigkeit:</u> ASU

B4. Herstellung von Schatteninseln	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> 2025 wurden noch keine neuen Baumstandorte entwickelt und umgesetzt. Grund hierfür ist der unter Punkt B2 dargestellte Sach-verhalt des Fördermittelantrags mit Zusammenfassung der Finanz-mittel für die Maßnahmen B2, B3 und B4.	Planung
<u>Zielsetzung:</u> siehe hierzu unter Maßnahme B2.	Planung
<u>Finanzierung:</u> siehe hierzu unter Maßnahme B2.	<u>Zuständigkeit:</u> ASU

B5. Gebäudebegrünungsprogramm (Fassade/Dach)	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> Weiterführung ohne Förderprogramm in Form von Informationsangebot für BürgerInnen und von Pilotprojekten sowie Berücksichtigung bei städtischen Bauvorhaben soweit möglich.	Planung
<u>Vergleichsstatus 12/2024:</u> Insbesondere bei der Gebäudebegrünung und dem Gebäudebegrünungsprogramm, welches Privathaushalten eine Förderung von Fassadenbegrünung und/oder Dachbegrünung ermöglichen soll, hat sich in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass es an Kapazitäten fehlt, um diese Sofortmaßnahme umsetzen zu können. Speziell ein Förderprogramm zur Gebäudebegrünung fordert bei der Umsetzung einen beträchtlichen Betreuungs- und Koordinationsaufwand, der nicht geleistet werden konnte.	Nicht begonnen
<u>Finanzierung:</u> keine Haushaltsmittel angemeldet.	<u>Zuständigkeit:</u> ASU/ HBA

B6. Erhöhung der Albedo	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> Der Bahnhofplatz wurde Ende 2025 mit hellen Oberflächen fertiggestellt.	Umsetzung
<u>Zielsetzung:</u> An hochfrequentierten Bushaltestellen werden zur Erhöhung der Albedo und damit zur Senkung der Oberflächentemperatur grundsätzlich helle Fahrbahnbeläge in Beton eingebaut.	Daueraufgabe
<u>Finanzierung:</u> 300.000 € pro Jahr für Bushaltestellen sind im DHH 2025/26 angemeldet	<u>Zuständigkeit:</u> TBA u.a.

B7. Klimabäume	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> - Auch 2025 war die Aktion Klimabäume wieder stark nachgefragt und erfolgreich. Bei der 7. Aktionsrunde konnten im Herbst 2025 insgesamt 503 Bäume an die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden. Über alle Aktionsrunden gemeinsam betrachtet, wurden seit Frühjahr 2020 zwischenzeitlich 3.852 Klimabäume ausgegeben und auf Konstanzer Gemarkung gepflanzt, davon rund 85% Obstbäume. - Ergänzend zur städtischen Klimabaumaktion wurden von der Spitalstiftung zum 800-jährigen Bestehen Klimabäume an die Bevölkerung gespendet. Hier konnten 156 Bäume ausgegeben werden. - In Summe wurden seit 2020 somit 4.008 Klimabäume gepflanzt.	Umsetzung
<u>Finanzierung und Zielsetzung:</u> Im DHH 2025/26 sind für das Jahr 2026 weitere 25.000 € für eine 8. Aktionsrunde eingestellt.	<u>Zuständigkeit:</u> ASU

B8. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Maßnahmen der sozialen Infrastruktur

Durch Hitzeperioden werden Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen zunehmend wichtiger. Dies betrifft vor allem den Hitzeschutz im Außenbereich von Kindertagesstätten (Beschattung (kurzfristig durch Sonnensegel u.ä., langfristig durch Begrünung, Baumpflanzungen). Auch Innenräume sind von übermäßiger Hitze betroffen. Schlafräume in Kitas heizen sich zum Teil auf über 30 Grad Celsius auf.

Besondere Herausforderungen stellen sich für naturnahe Einrichtungen und Konzepte. Durch Trockenperioden sind typische Waldplätze aufgrund von Gefahr von Astbruch nicht mehr sicher. Durch Starkregenereignisse sind Wege zum Teil nicht mehr begehbar. Um Wälder und Natur als Bildungs- und Lernort weiterhin für Kitas nutzbar zu halten, sind Baumsicherungsmaßnahmen erforderlich.

Der gesetzliche Anspruch auf Kindertagesbetreuung wird in Konstanz überwiegend von freien Trägern gewährleistet. Diese sind somit auf Zuschüsse der Stadt zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen angewiesen.

Daueraufgabe

Finanzierung: Im Jahr 2025 wurden aus dem Jugendhilfehaushalt des SJA ca. 50.000 Euro als Zuschuss für freie Träger für Kitas zur Umsetzung oben genannter Maßnahmen gewährt.

Ausblick: Für die kommenden Haushaltsjahre ist mit einer ähnlichen Summe für Zuschüsse zu rechnen, diese wird entsprechend in den kommenden Haushalten im Rahmen der Sanierungszuschüsse für Kitas freier Träger für Sicherheitsrelevante Maßnahmen angemeldet werden. Gemäß den Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen für freie Träger von Kindertageseinrichtungen (am 12.12.2024 vom GR beschlossen), haben die Träger nach Prüfung der Maßnahme einen Anspruch auf Bezuschussung von 80% der Gesamtkosten der Investitionen).

Zuständigkeit:
SJA/JHP, ASU,
Kämmerei

B9. Maßnahmen zur Starkregenvorsorge / Hochwasserschutz

Bearbeitungsstatus 12/2025:

- Stützbauwerk zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes Grenzbach entlang der Blarerstr. 49

Umsetzung

- Kinderhaus St. Martin, Eichbühlstraße: derzeit Studie und Liegenschaftsverhandlungen zur Optimierung des Giratsmoosbachs in Bearbeitung.
- Weiterhin werden parallel dazu im Oberlauf die beiden Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Giratsmoos und insbesondere das HRB Alau optimiert zur Gewährleistung des Retentionsvolumens.

Planung

Finanzierung:
noch in Abklärung

Zuständigkeit:
TBA (ASU)

B10. Maßnahmen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> • Bau einer Regenwassermulde im Bereich Neuwerk, da in der Vergangenheit bereits auch kurze Starkregenereignisse dort zu Überstau führten. (EBK)	Umsetzung
• <u>Seeufer Staad:</u> Maßnahmen zur Optimierung bzw. schadlosen Ableitung von Oberflächenwasser im Bereich Liegewiese • <u>Wollmatinger Ried:</u> Grundlagenermittlung zur Optimierung und ggf. Neuplanung der Siedlungsentwässerung notwendig	Planung
<u>Finanzierung:</u> Seeufer Staad (Bereich Liegewiese): noch in Abklärung Wollmatinger Ried: noch in Abklärung	<u>Zuständigkeit:</u> ASU/ TBA/ EBK TBA/ ASU/ EBK ASU/ TBA
B11. Innenstadt von Morgen – „Sommerorte“ (SGC)	
Ziel des Projekts „Innenstadt von Morgen“ ist es, die Konstanzer Innenstadt zu einem lebendigen, zukunftsfähigen und klimaresilienten Stadtraum weiterzuentwickeln. Die Innenstadt steht zunehmend vor Herausforderungen durch Hitze, Starkregen und veränderte Nutzungsansprüche. Durch das Förderprogramm Smart Green City können Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, die die Stadt perspektivisch ohnehin bewältigen müsste, integriert und mit erhöhter fachlicher Tiefe angegangen werden. <u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> 2025 wurden drei temporäre Sommerorte geschaffen, die als Reallabore Stadträume mit besonderen Herausforderungen oder auch bereits Potentialen in ihrer Aufenthaltsqualität stärken sollten und dabei auch insbesondere das Bewusstsein der NutzerInnen adressieren: • Augustinerplatz: Hitzehotspot, ergänzt durch Verdunstungskühle, Begrünung und aufgewertete Sitzbereiche • Pfalzgarten: Inwertsetzung Schatten, der bisher ungenutzt blieb durch 50 neue, konsumfreie Sitzgelegenheiten und einem Hochbeet-Kräutergarten • Bodanplatz: Hitzehotspot und stark frequentierter Transitplatz mit geringer Aufenthaltsqualität erhielt Bäume und Großsträucher in Bigbags, einen Sandspiel-Bereich und Sitzgelegenheiten. Alle Orte haben durch Aufwertungen eine intensivierte Nutzbarkeit insbesondere an heißen Sommertagen erhalten. Das NutzerInnenverhalten wurde dabei ebenso untersucht und dokumentiert, wie auch die Akzeptanz und Bewertung der Sommerorte. Die gesammelten Daten ermöglichen evidenzbasierte Entscheidungen für dauerhafte Verstärkungen und weitere klimaangepasste Entwicklungen im Stadtraum.	Umsetzung

• Weiterentwicklung des Sommerortes Pfalzgarten, geplanter Wiederaufbau ca. April 2026 in etwas kleinerer Form, ggf. erweitert um einzelne mobile Schattenspende und mobilen Trinkbrunnen. • Prüfung erneuter Vorstoß Begrünung der Arkaden Augustinerplatz, gemeinsam mit MTK • Ausarbeitung eines weiteren, neuen Sommerortes 2026 mit Untersuchung von Wirkung und Wirksamkeit, um die Innenstadt klimaangepasster, widerstandsfähiger und nutzungs-freundlicher zu gestalten. F	Planung
<u>Finanzierung:</u> aus SGC-Projektbudget für Innenstadt von Morgen; Förderbedingungen der Bundesförderung „Modellprojekte Smart Cities“ sind einzuhalten.	<u>Zuständigkeit:</u> SGC-DigIT/ ASU

B12. Maßnahmen im Zusammenhang mit invasiven Arten	
Tigermückenbekämpfung <u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> • Durch eine externe Firma (APC AG) wurden ein Monitoring und eine Bekämpfung in den bekannten Spots (Gebiet 1-Säntisstraße und Gebiet 2-Mittelweg) vorgenommen, sowie ein Monitoring im Grenzbereich (Bodenseearena und Lago).	Umsetzung
• Für 2026 wird eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Hier werden voraussichtlich die gleichen Maßnahmen (Monitoring und Bekämpfung) in den bekannten Gebieten vorgenommen.	Planung
<u>Finanzierung:</u> Budget jeweils 65.000 €	<u>Zuständigkeit:</u> ASU

c) Maßnahmenbereich „Kommunikation und Vernetzung“

C1. Berichterstattung in Presse / Social Media	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> • laufend: Stellungnahmen zu Presseanfragen • März 2025: Berichterstattung im Amtsblatt und Pressemeldung zu aktuellem Sachstandsbericht • Mai/Juni 2025: Vortrag zu CoKLIMAx im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Grüne Stunde“ • Juni 2025: Pressegespräch zu CoKLIMAx • Bewerbung der Aktion Klimabäume • Juli 2025: Berichterstattung im Amtsblatt und Pressemeldung zu Hitze-Check • Berichterstattungen in Amtsblatt, Presse und Social Media zu Sommerorten durch Team Smart Green City	Daueraufgabe

• September 2025: Pressetermin Augustinerplatz (Urban Corolle + Sommerort) • September 2025: Pressetermin und öffentlicher Spaziergang zu Klimaanpassungs-Maßnahmen im Rahmen der Bundesweiten Woche der Klimaanpassung (siehe C2.) • September 2025: Bewerben der Auftaktveranstaltung zur KWA-Konzepterstellung.	
<u>Finanzierung:</u> k.A.	<u>Zuständigkeit:</u> PMK, ASU

C2. Mitwirkung an überörtlichen Aktionen	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> • 17.09.2025: Mitwirkung an der Bundesweiten Woche der Klimaanpassung mit einem öffentlichen <u>Klimaspaziergang</u> vom Hochwasserschutz am Grenzbach in Verlängerung Blarerstraße ausgehend über die „Sommerorte“ der Innenstadt von Morgen sowie Bahnhofplatz und Stephansplatz. Ziel des Spaziergangs war es, im Vorfeld zur Auftaktveranstaltung für das Klimaanpassungskonzept, mehr Bewusstsein für die bereits stattfindenden städtischen Aktivitäten zu schaffen und auch die „unsichtbaren“ Maßnahmen, wie Hochwasserschutzbauwerke oder unterirdische Baumrigolen zu Bewusstsein zu bringen. Link zur Pressemitteilung: hier.	Umsetzung
<u>Finanzierung:</u> k.A.	<u>Zuständigkeit:</u> PMK, TBA, ASU

C3. Fortbildungsreihe (Inhouse-Schulungen)	
<u>Bearbeitungsstatus 12/2025:</u> Im Landesprogramm KLIMOPASS wurde Ende 2024 ein Zuschuss für eine Inhouse-Fortbildungsreihe zur Verbreitung von Klimawandelwissen innerhalb Verwaltung und Eigenbetrieben bewilligt. Es fanden vier Fortbildungsnachmittage statt: ○ 15. Mai: Einstieg in die Klimawandelanpassung, ○ Juni: Klimawandelangepasste Stadtentwicklung/ -planung, ○ 12. Juni: „Gesunde“ Stadt - Umgang mit Hitze, ○ 9. Oktober: Blau-grüne städtische Infrastruktur. Eine fünfte Veranstaltung „Klimaresiliente Gebäude“ wurde aufgrund der HH-Sperre verschoben und ist nun in 2026 geplant.	80% umgesetzt
<u>Finanzierung:</u> Fördermittel bis zu 4.000€ sind bewilligt.	<u>Zuständigkeit:</u> ASU

C4. Einbindung von Stakeholdern

Bearbeitungsstatus 12/2025:

- Überführung D3-Projektgruppe in dezernatsübergreifende AG-KWA im Sommer (Mitglieder siehe Anhang)
- Terminplanung 2026
- Vernetzungstreffen mit Externen (u.a. NABU und BUND im Oktober)
- mehrere Treffen mit Landkreis und Nachbarkommunen.

Daueraufgabe

Finanzierung:
keine Kosten

Zuständigkeit:
ASU u. weitere

C5. Informationen ins Netzwerk Frühe Hilfen / Startpunkt Leben

Info ins Netzwerk Frühe Hilfe zu den Risiken des Klimawandels im Aufgabenbereich der Frühen Hilfen und Elementarpädagogik zur Bewusstmachung der Risiken, Sensibilisierung von Stakeholdern:

- Schwangere und Kleinkinder sind besonders von Hitzeperioden und Sonneneinwirkung betroffen.
- Hitzetage erhöhen das Risiko von Frühgeburten in der Schwangerschaft.
- Schwangere haben eine eingeschränkte Thermoregulation.
- Durch fetalen Stoffwechsel zusätzliche Wärmeerzeugung im Körper → doppelte Belastung des Herz-Kreislaufsystems
- Kleinkinder haben ein erhöhtes Risiko durch Hitze und UVV-Strahlung, weil sie
 - nicht schwitzen
 - oftmals keinen Augenschutz tragen
 - anfälliger sind für Sonnenstich
 - eingeschränktes Risikobewusstsein haben.

Daueraufgabe

Finanzierung:
keine Kosten

Zuständigkeit:
SJA/JHP

ANHANG

In der AG KWA vertretene Organisationseinheiten:

Amt für Bildung und Sport
Amt für Klimaschutz
Amt für Stadtplanung & Umwelt – Stadtentwicklung, Stadtplanung sowie Umwelt & Grün
Amt für Liegenschaften & Geoinformation - Geoinformation
Entsorgungsbetriebe (EBK)
Hauptamt - Presse, Medien und Kommunikation
Hochbauamt
Marketing und Tourismus Konstanz GmbH
Spitalstiftung
Sozial und Jugendamt – Altenhilfe und Jugendhilfeplanung
Stadtwerke Konstanz GmbH
Tiefbauamt
Technische Betriebe (TBK)
Wirtschaftsförderung

Abkürzungen:

Verwaltungsebene:

ASU	Amt für Stadtplanung und Umwelt
DHH	Doppelhaushalt
EBK	Entsorgungsbetriebe
HBA	Hochbauamt
JHP	Jugendhilfeplanung
PMK	Presse, Medien und Kommunikation
TBA	Tiefbauamt
TBK	Technische Betriebe
SGC	Smart Green City
SJA	Sozial- und Jugendamt
VD	Verwaltungsdezernent

Sonstige:

ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
HAP	Hitzeaktionsplan
KAM	Klimaanpassungsmanagement
KAnG	Klimaanpassungsgesetz (Bund)
KlimaG	Klimagesetz Baden-Württemberg (BW)
KWA	Klimawandelanpassung
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
SRM	Starkregenmanagement
WVO	EU-Verordnung zu Wiederherstellung der Natur